Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

BMZ Referat G 30
Zivilgesellschaftliche Grundsatzfragen, Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Fördermöglichkeiten für Auslandsprojekte von privaten deutschen Trägern durch das BMZ

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt im Fördertitel Private Träger Auslandsprojekte von deutschen entwicklungsorientierten und gemeinnützigen Vereinen, GmbHs oder Stiftungen („private Träger"), die folgende Ziele verfolgen: 1) Die wirtschaftliche, soziale oder ökologische Situation benachteiligter Bevölkerungsgruppen in den Partnerländern nachhaltig zu verbessern, 2) die Selbsthilfeanstrengungen der Zielgruppen wirkungsvoll zu unterstützen, 3) die Zielgruppen an der Planung und Durchführung partnerschaftlich zu beteiligen und 4) zur Verwirklichung der Menschenrechte in den Kooperationsländern beizutragen.

Die Förderung erfolgt auf Basis von **Förderrichtlinien** des Haushaltstitels Private Träger, die u.a. als Voraussetzung nennen:

- Der Träger muss eine juristische Person des privaten Rechts mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland sein, deren Gemeinnützigkeit steuerrechtlich anerkannt ist.
- Die Projekte müssen von einem oder mehreren erfahrenen, nicht gewinnorientierten Projektträgern vor Ort (lokale Träger) durchgeführt werden.
- Das Projekt darf noch nicht begonnen worden sein.
- Das BMZ fördert grundsätzlich höchstens 75 Prozent der förderungsfähigen Gesamtausgaben. Bei einer erstmaligen Förderung kann – je nach Einstufung im Rahmen der Trägerprüfung – eine Zuwendung von maximal 50.000 EUR bewilligt werden.

Erstförderung:

Projektanträge für Erstantragsteller und Vorhaben mit bis zu 50.000 EUR Zuwendung werden aus dem **Private Träger-Kleinprojektefonds** über die W.P. Schmitz-Stiftung und die Stiftung Nord-Süd-Brücken gefördert (Förderkonditionen s. nächste Seite).

- Anträge aus westdeutschen Bundesländern: W. P. Schmitz-Stiftung, Volmerswerther Str. 86, 40221 Düsseldorf, Email: kpf@schmitz-stiftungen.org,
- Anträge aus ostdeutschen Bundesländern und Berlin: Stiftung Nord-Süd-Brücken, Greifswalder Str. 33a, 10405 Berlin, Email: kpf@nord-sued-bruecken.de,
  Weitergehende Informationen finden Sie auf der gemeinsamen Website: www.kleinprojektefonds.de.

Aufwuchsförderung:

Anschließend wird eine mögliche **Förderung über 50.000 EUR** über die Servicestelle Engagement Global, Bereich Auslandsförderung (/bengo) abgewickelt (Kontakt: Friedrich-Ebert-Allee 40, 53113 Bonn, Email: bengo@engagement-global.de, Website: https://bengo.engagement-global.de/).

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Förderlinien und -konditionen im Titel private Träger

Kleinprojektefonds: Projekte bis 50.000 Euro Zuwendung

gefördert über die W. P. Schmitz-Stiftung und die Stiftung Nord-Süd-Brücken

Förderlinie 10:

- Förderung bis max. 10.000 EUR
- ca. ein Jahr Kooperationserfahrung mit einem unabhängigen lokalen Partner
- Bisheriger Jahresumsatz für Auslandsprojekte durchschnittlich < 10.000 EUR
- Mehrfachförderung möglich
- Projektlaufzeit max. 12 Monate

Förderlinie 25:

- Förderung bis max. 25.000 EUR
- ein bis drei Jahre Kooperationserfahrung mit einem unabhängigen lokalen Partner
- Bisheriger Jahresumsatz für Auslandsprojekte durchschnittlich > 10.000 EUR
- Mehrfachförderung möglich
- Projektlaufzeit max. 12 Monate

Förderlinie 50:

- Förderung bis max. 50.000 EUR
- mind. 3 Jahre umfangreiche Kooperationserfahrung mit mind. einem unabhängigen lokalen Partner
- Bisheriger Jahresumsatz für Auslandsprojekte entspricht mind. dem beantragten Projektvolumen oder war in den letzten 3 Jahren durchschnittlich > 25.000 EUR
- Mehrfachförderung möglich
- Projektlaufzeit max. 12 Monate

Projekte über 50.000 Euro Zuwendung

gefördert über Engagement Global/ Bereich Auslandsförderung (bengo)

- Voraussetzungen für die Antragstellung
  - erfolgreiche Projektförderung in der Förderlinie 50 des Kleinprojektefonds,
  - Zulassung im Rahmen einer Trägerprüfung durch Engagement Global/bengo,
  - Nachweis eines durchschnittlichen Jahresumsatzes für Auslandsprojekte in Höhe von mind. 50.000 EUR.
- Fördervolumen Erstprojekt bei EG/bengo: i.d.R. bis max. Verdopplung der Fördersumme des zuletzt im Kleinprojektefonds umgesetzten Projektes. (max. 100.000 EUR)
- Private Träger, die bereits eine Förderung von über 50.000 EUR erhalten haben, wenden sich mit allen Anträgen an Engagement Global/ Bereich Auslandsförderung (bengo

Sie haben weitere Fragen zum Thema entwicklungspolitisches Engagement? Dann steht Ihnen die Mitmachzentrale von Engagement Global gerne zur Verfügung!

Die Fachstelle für entwicklungspolitische Beratung und Vernetzung - Mitmachzentrale von Engagement Global ist die zentrale Anlaufstelle für allgemeine Beratung rund um entwicklungspolitisches Engagement im In- und Ausland. Sie berät Einzelpersonen, Kommunen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Stiftungen zu entwicklungspolitischen Förder- und Freiwilligenprogrammen, vermittelt Ansprechpartner und Kooperationspartner, erschließt Finanzierungsquellen und vernetzt fachlich. Sie wollen sich engagieren oder sind bereits engagiert? Sie sind auf der Suche nach Fördermitteln für Ihr Projekt? Die Mitmachzentrale hilft, für Ihre Ideen und Projekte passende Unterstützungsmöglichkeiten und geeignete Förderquellen zu finden. E-Mail: info@engagement-global.de, Infotelefon (Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr, Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr): 0800 188 7 188 (kostenfrei), Website: www.engagement-global.de.